

ZPL

**Zentraler Prüfungsausschuss
für das Lehramt an Schulen**

**Der Vorsitzende
Univ.-Prof.
Dr. Anselm Lambert**

**Koordinatorin
Dr. Julia Dausend**
Zentrales Prüfungssekretariat
für Lehramtsstudiengänge

Campus B3 1
66123 Saarbrücken

T: +49 (0) 681 302 3817
j.dausend@mx.uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/zpl

Datum 09.08.2016
Betreff Vorgehensweise bei nicht fristgerechter Prüfungsanmeldung im
Lehramtsfach Sport

Auf Empfehlung des Studiendekans der Fakultät 5 wird beschlossen, dass bewertete Prüfungsleistungen, die bis zum 31.03.2015 im Lehramtsstudienfach Sport abgelegt und bewertet wurden, bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen gewertet und ins Studienkonto eingetragen werden. Prüfungsleistungen, die ab dem 01.04.2015 im Lehramtsstudienfach Sport abgelegt wurden ohne dass der Studierende/die Studierende die verpflichtende und fristgerechte Prüfungsanmeldung über Isf vorgenommen hat, gelten als nicht abgelegt, werden nicht bewertet und nicht ins Studienkonto eingetragen. Wurde eine Prüfungsanmeldung irrtümlich seitens des Prüfers/der Prüferin angenommen und daher bereits eine Bewertung vorgenommen, wird die erbrachte Prüfungsleistung gemäß §15 der Prüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge der Universität des Saarlandes nachträglich für ungültig erklärt. Der Prüfungsversuch gilt als nicht abgelegt und zählt daher nicht als Fehlversuch.

Kann der/die Studierende nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung ein technischer Fehler über das Prüfungsanmeldungssystem Isf vorlag, kann der/die Vorsitzende des Zentralen Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen auf Antrag eine rückwirkende Zulassung zur Prüfung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Anselm Lambert